

Satzung
zur Änderung der Friedhofssatzung
der Ortsgemeinde Wallscheid vom 30.11.2006

Der Ortsgemeinderat von Wallscheid hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 9 Abs. 2 Buchstabe c) der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Wallscheid vom 30.11.2006 in der Fassung vom 30.11.2011 wird wie folgt geändert:

„c) Wahlgräber (je Grabstelle)
Länge 2,20 m, Breite 1,00 m je Grabstelle.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

54531 Wallscheid, den 30.04.2012

Ortsgemeinde
54531 Wallscheid



(Hermes)

- Ortsbürgermeister -



Verfahrensablauf:

Änderungssatzung zur Friedhofssatzung Ortsgemeinde Wallscheid (Textkurzbezeichnung)

1. Diese Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates Wallscheid
 Verbandsgemeinderates Manderscheid
am 27.03.2012 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 30.04.2012 durch den Ortsbürgermeister
 Bürgermeister
ausgefertigt.
3. Die Satzung wurde am 18.05.2012 in der Bürgerzeitung „Das Blättchen“ der Ver-
bandsgemeinde Manderscheid öffentlich bekanntgemacht und ist mit Ablauf des gleichen
Tages vollzogen.
4. Nach Abschluß des Verfahrens wurde eine Ausfertigung dieser Satzung der Kreisverwal-
tung Bernk.-Wittlich (für die Satzungssammlung) zum dortigen Verbleib übersandt.

54531 Manderscheid, den 21.05.2012

Verbandsgemeindeverwaltung
54531 Manderscheid

Im Auftrag: 